

Sehr geehrte/r Absender/in,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Nachricht.

Ihr Bürgertest (PoC-Antigen-Schnelltest) ist positiv ausgefallen ODER Sie haben sich mittels Selbsttest getestet und hierbei ein positives Ergebnis erhalten.

Folgendes müssen Sie nun beachten:

1. Gemäß § 6 Abs. 3 der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung müssen Sie sich unverzüglich nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft begeben und für 10 Tage absondern. **Die Quarantäne beginnt mit dem Tag des Abstrichs.**

Sie sind verpflichtet, den positiven Antigen-Schnelltest unverzüglich **mit einem PCR-Test kontrollieren** zu lassen.

Wenn Sie einen **Selbsttest** durchgeführt haben, lassen Sie diesen bitte zunächst **durch eine Bürgerteststelle mit einem Schnelltest überprüfen**. Hierzu müssen Sie symptomfrei sein. Bei positiver Bestätigung lassen Sie im Anschluss an den Schnelltest ebenfalls einen PCR-Test durchführen. Sollten Sie Symptome haben wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

2. Verkürzen der Quarantäne:

- Sie selbst können die Quarantäne als Index bei mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach 7 Tagen durch einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest (z.B. Bürgertest) beenden. Selbsttests sind nicht erlaubt!
- Kinder unter 6 Jahren sowie und Schüler*innen haben als Kontaktpersonen die Möglichkeit, bei mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit die Quarantäne bereits nach 5 Tagen mit einem negativen PoC-Antigen-Schnelltest (z.B. Bürgertest) zu beenden. Selbsttests sind nicht erlaubt!
- Beschäftigte im medizinischen Bereich oder in der Pflege haben als Index oder Kontaktperson die Möglichkeit, bei mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit die Quarantäne nach 7 Tagen durch einen negativen PCR-Test zu beenden.

3. Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117. Informieren Sie bitte medizinisches Personal vorab, dass Sie mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert sind, ehe Sie diesem begegnen.

4. Diese automatische Antwort können Sie in Verbindung mit dem Schnelltestzertifikat Ihrem Arbeitgeber vorlegen, um Ihre Quarantäne zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Gesundheitsamt des Wetteraukreises